

Sturmwarnleuchte – Einfache Anfrage Oskar Diesbergen (EVP)

Ausgangslage

Oskar Diesbergen reichte anlässlich der GGR-Sitzung vom 7. September 2020 eine Einfache Anfrage betreffend Sturmwarnleuchte in der Spiezerbucht ein (Beilage 1).

Die Abteilung Sicherheit wurde vom Gemeinderat beauftragt, für die Sitzung des Gemeinderates vom 5. Oktober 2020 eine Antwort auf die Einfache Anfrage auszuarbeiten.

Bericht

Die Abteilung Sicherheit hat am 8. September 2020 die Einfache Anfrage per E-Mail an die Kantonspolizei Bern zur Prüfung zugestellt. Der Kommandant der Kantonspolizei Bern, Dr. Stefan Blättler, hat am 23. September 2020 dazu Stellung genommen (Beilage 2).

Antworten

Die zwei Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Warum ist in der Spiezerbucht von den meisten Bootsplätzen keine Sturmwarnleuchte sichtbar, nach dem Motto «Mindestens eine Sturmwarnleuchte kann man von jedem Punkt auf dem See sehen»?

Die Sturmwarnleuchten machen die Seebenutzer/innen, welche sich bereits auf dem See befinden, auf eine mögliche Windzunahme oder einen Sturm aufmerksam. Die Spiezerbucht bietet aufgrund ihrer geografischen Lage guten Schutz vor Sturmwinden. Beim Verlassen der Bucht, spätestens nach der Schifflände Spiez, ist die Sturmwarnleuchte in Gunten sichtbar.

Ein/e gewissenhafte/r Gewässerbenutzer/in, orientiert sich vor dem Auslaufen über die aktuelle Wetterlage. Dies ist heutzutage ohne weiteres mit einem Smartphone möglich. Zudem besteht die Möglichkeit, sich unter www.be.stwarn.ch über die eingeschalteten Sturmwarnungen zu informieren. Dies sollte auch von einer gewissenhaften Vermietung von Wassersportgeräten so gehandhabt werden.

2. Ist der Gemeinderat bereit abzuklären, ob es die Möglichkeit gibt, zwischen der Beatenbucht und Merligen eine Sturmwarnleuchte zu installieren, damit für die Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen eine solche von den Landestegen, möglichst allen Booten in der Spiezerbucht sowie dem Infopoint gesehen werden kann?

Aus Sicht des Fachbereichs der Seepolizei und des Gemeinderates, besteht gestützt auf die obenerwähnten Begründungen keine Notwendigkeit für eine weitere Sturmwarnleuchte am Thunersee. Der Gemeinderat wird keine weiteren Abklärungen tätigen.

Antrag

Die Ressortvorsteherin Sicherheit wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 16. November 2020 zu beantworten.

Spiez, 8. Oktober 2020/cl

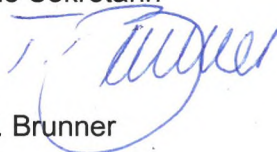
NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin



J. Brunner



T. Brunner

- Einfache Anfrage

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse